



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Uri



Jolanda Joos-Widmer  
Landrätin, SP Bürglen

## Interpellation

### Qualität der Sonderpädagogik

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Pädagogische Hochschule Luzern hat 2020 den Bericht über die Evaluation der Integrativen Förderung und der Integrativen Sonderschulung im Kanton Uri veröffentlicht.

Gemäss der Medienmitteilung vom 29. Januar 2021 leisten die Urner Schulen in der schulischen Integration hervorragende Arbeit!

In dieser Evaluation wurde überprüft, in welchem Mass die Integrative Förderung und die Integrative Sonderschulung umgesetzt werden und wie gut die Beteiligten die Abläufe und Zuständigkeiten kennen. Zudem wurde das Verbesserungspotenzial in den kantonalen Vorgaben, den Konzepten und deren Umsetzung befragt.

Insgesamt nahmen 396 im Kanton Uri tätige Lehrpersonen, Schulische Heilpädagog\*innen, Fachlehrpersonen, sowie Schulleiter\*innen an der Befragung teil.

Kein Bestandteil in dieser Evaluation war die Frage, wie viele Fachpersonen, sprich Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP), den Urner Schulen überhaupt zur Verfügung stehen. Der Mangel dieser Fachkräfte ist bekannt. Dennoch haben die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen ein Anrecht auf eine kompetente Förderung und Unterstützung durch eine Schulische Heilpädagogin oder einen Schulischen Heilpädagogen. Laut dem „Konzept Sonderpädagogik Uri“ müssen Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen über einen „EDK-anerkannten Ausbildungsabschluss (Master)“ verfügen. „Über Ausnahmen (befristete Lehrbewilligungen) befindet das Amt für Volksschulen.“

Ein Master in Schulischer Heilpädagogik verlangt an der PH Luzern mindestens 108 ECTS-Punkte. SHP's unterstützen Schüler\*innen mit speziellen Bedürfnissen und ermöglichen ihnen mit individueller Förderung am Unterricht teilzunehmen und den angepassten Lernstoff zu bewältigen. Zudem sind SHP's zuständig für die Prävention und die Diagnostik aller Schüler\*innen, sowie die Fallführung für Schüler\*innen mit Integrierter Sonderschulung und die Beratung von Eltern und Lehrpersonen.

Der Berufsverband der Heil- und Sonderpädagogik Schweiz BHS setzt sich für die Qualitätssicherung der Schulischen Heilpädagog\*innen ein, damit Menschen mit Beeinträchtigung eine kompetente Förderung und Unterstützung erhalten, die ihnen laut dem Sonderpädagogikkonzept auch zusteht. Als Präsidentin des BHS ist es mir ein Anliegen, dass auch im Kanton Uri die entsprechenden Anforderungen durchgesetzt werden.

Gestützt auf Art. 127 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat auch im Namen des Mitunterzeichners Viktor Nager-Epp, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen mit einem EDK-anerkannten Ausbildungsabschluss (Master) stehen den Urner Schulen im Schuljahr 2021/22 zur Verfügung? Wie viele müssten es sein, damit kein Mangel besteht?
2. Wie viele Personen unterrichten an Urner Schulen Integrierte Förderung und Integrierte Sonderschulung ohne EDK-anerkannten Ausbildungsabschluss (Master) in Schulischer Heilpädagogik?
3. Seit kurzer Zeit unterrichten im Kanton Uri Lehrpersonen mit einem CAS „Integratives Lehren und Lernen“ (15 ECTS). Wie viele Lehrpersonen unterrichten mit diesem CAS? Welche Kompetenzen werden Fachleuten mit diesem Abschluss übertragen? Unterrichten sie zum Beispiel auch Schüler\*innen mit dem Status Integrierte Sonderschulung?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat Anreize zu schaffen, einen Master in Heilpädagogik zu absolvieren, damit die Integrative Förderung und die Integrative Sonderschulung im Kanton Uri gewährleistet werden kann?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

30. Juni 2021

Erstunterzeichnerin  
Jolanda Joos-Widmer, Bürglen

Zweitunterzeichner  
Viktor Nager-Epp, Schattdorf

  
.....

  
.....